

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017

TOP 15.

Nadine Laub

GR 0020-2017

AZ 022.3

Prüfung der Bauausgaben der Stadt Östringen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; Unterrichtung des Gemeinderats vom Abschluss des Prüfungsverfahrens

Sachstandsbericht:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gemäß § 113 Abs. 1 GemO die Bauausgaben der Stadt Östringen in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2010 bis 2014 geprüft. Diese Prüfung ist laut § 114 Abs. 1 GemO ein selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09.02. bis 12.03.2015 bei der Stadtverwaltung Östringen und anschließend bei der GPA durchgeführt und beschränkte sich nach § 15 GemPrO auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben. In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i. V. m. § 6 GemPrO) wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen. Prüfer waren Herr Walter Riegler (Prüfungsleitung) und Herr Friedbert Goppelsröder.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung beseitigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO). Wesentliche Beanstandungen wurden gemäß § 117 Abs. 2 GemPrO im Prüfungsbericht vom 18.08.2015 festgehalten. Dieser kann jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden.

Von einer Schlussbesprechung nach § 12 Abs. 2 GemPrO konnte abgesehen werden.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Allgemeine Prüfungsfeststellungen:

- Randnummer 1: Der Einbaunachweis von bituminösen Oberbauschichten wurde nicht durchgeführt oder entsprach nicht den vertraglichen Regelungen.
- Randnummer 2: Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen lagen teilweise nicht bzw. ohne nachvollziehbare Preisermittlungsgrundlagen vor.
- Randnummer 3: Die Abrechnungsunterlagen entsprachen oftmals nicht den Forderungen, die an begründende Unterlagen zu stellen sind.

Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben:

1. Umgestaltung der B 292 in eine Ortsdurchfahrtsstraße mit Anlage einer Straßenverbindung im Bereich der Ludwig-Erhard-Straße

- Randnummer 4: Der Vorbehalt gegen die Schlusszahlung ist abschließend noch zu bearbeiten.
- Randnummer 5: Für die geänderte Asphaltbinderschicht wurde der Einheitspreis fälschlicherweise linear hochgerechnet.

2. Neubau „Haus am Löwenplatz“

- Randnummer 6: Die Abrechnungsmengen der Rohbauarbeiten stimmen teilweise nicht mit den Ausführungsplänen überein.
- Randnummer 7: Im Rahmen der Angebotswertung zu den Landschaftsbauarbeiten wurde unzulässiger Weise ein Einheitspreis erhöht.
- Randnummer 8: Bei den Haustechnikgewerken erfolgte der vereinbarte Abzug für die Verbrauchskosten nicht.

3. Sanierung Kreuzberghalle Tiefenbach

- Randnummer 9: Durch die zu frühe Montage der Lüftungsanlage entstanden vermeidbare Mehrkosten.

4. Sanierung des Freibad Östringen

- Randnummer 10-11: Rohbauarbeiten - Für entfallene Betonsägearbeiten erfolgte eine zu geringe Preisminderung und bei der Nachtragsposition „Zulage für geringere Maßtoleranz beim Estrich“ ist die Rechtmäßigkeit zu prüfen.
- Randnummer 12: Der angebotene Nachlass wurde bei der Schlussrechnung des Gewerks Badewassertechnik nicht abgezogen.

- Randnummer 13: Die Honorarvereinbarung für die Beckenanlage bezieht sich anstatt auf Ingenieurbauwerke auf Gebäude.
- Randnummer 14: Im Architektenvertrag für die Freianlagen erfolgte entgegen der HOAI 2009 die Vereinbarung eines Umbauschlags.

Die Verwaltung hat im Wesentlichen wie folgt zu den genannten Prüfungsergebnissen Stellung genommen:

Randnummer 1 -3:

Die für die Stadt Östringen tätigen Architektur- und Ingenieurbüros wurden von der Verwaltung schriftlich über die aufgeführten Beanstandungen informiert und auch die Verwaltung selbst achtet seither beim Erhalt von entsprechenden Unterlagen explizit auf die Vollständigkeit und auf die Vorlage notwendiger Kalkulationsgrundlagen.

Randnummer 4:

Die Maßnahme „Umgestaltung der B 292 in eine Ortsdurchfahrtsstraße mit Anlage einer Straßenverbindung im Bereich der Ludwig-Erhard-Straße“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Firma Hauck Baugesellschaft mbH reichte nach Ihrem Vorbehalt gegen die geprüften Schlussrechnungen überarbeitete Rechnungen mit den noch fehlenden Rechnungsunterlagen ein, welche vom Architekturbüro Sternemann und Glup geprüft wurden.

Randnummer 5:

Aus der fälschlicherweise linearen Hochrechnung des Einheitspreises für die geänderte Asphaltbinderschicht resultierte eine Überzahlung in Höhe von 518,13 Euro. Diese wurde bei der überarbeiteten Rechnung zum Gewerk „Straßenbau“ in Abzug gebracht.

Randnummer 6:

Unter anderem fielen Unstimmigkeiten zwischen der Abrechnung und den vorliegenden Planunterlagen auf. Diese Unstimmigkeiten wurden nochmals vom Architekturbüro Michael Jochum geprüft. Daraus resultierte eine Überzahlung in Höhe von 1.004,41 Euro. Diese wurde uns von der Firma W. Mayer Baugesellschaft mbH zurückerstattet.

Randnummer 7:

Trotz Korrektur des Einheitspreises nach oben war die Firma VBS Tiefbau GmbH immer noch am preisgünstigsten. Der Übertragungsfehler (1.000,00 Euro statt 10.000,00 Euro) wurde von der Firma glaubhaft nachgewiesen.

Randnummer 8:

Die nicht in Abzug gebrachten Verbrauchskosten wurden von den Firmen zurückerstattet.

- Firma Julius Leibig – Lüftung 644,48 Euro
- Firma Essenpreis Haustechnik GmbH – Sanitär 567,34 Euro
- Firma Essenpreis Haustechnik GmbH – Heizung 694,08 Euro

Randnummer 9:

Die Mehrkosten von insgesamt 3.669,96 Euro wurden zu je ¼ vom Architekturbüro Susan Kratochwill, vom Ingenieurbüro Michael Rühle, von der Firma Maier GmbH (Lüftung) und von der Firma Hornikel Gerüstbau und Stuckateur (Deckenverkleidung) rückerstattet.

Randnummer 10 + 11:

Die Auffassung der GPA konnte anhand von Bildern und Aussagen der Beteiligten widerlegt werden.

Randnummer 12:

Der nicht abgezogene Nachlass in Höhe von 4.318,50 Euro wurde von der Firma Wassertechnik Wertheim GmbH rückerstattet.

Randnummer 13:

Ein Nachteil resultierte für die Stadt Östringen hieraus nicht. Zwischenzeitlich werden die Ingenieurverträge HOAI-konform abgeschlossen.

Randnummer 14:

Ein Nachteil resultierte für die Stadt Östringen hieraus nicht. Bei späteren Maßnahmen wurde bei der Planung von Freianlagen bereits kein Umbauschlag mehr vereinbart.

Mit Schreiben vom 02.03.2017 hat uns das Landratsamt Karlsruhe - Kommunal- und Prüfungsamt im Einvernehmen mit der GPA BW bestätigt, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt sind.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat ist gemäß VwV GemO § 114 über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten. Dieser Vorschrift wird hiermit Rechnung getragen.